

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **5. Sitzung** des

G E M E I N D E R A T E S

am 01. Juli 2026

im Gemeindeamt Schrattenbach

Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25. Juni 2026

Ende: 20:55 Uhr

durch Kurrende

Vorsitzender:

Bürgermeister Franz Pölzelbauer

Die Mitglieder des Gemeinderates:

GR. Marina Burger
GR. Stefan Jäger
GR. Martina Draha
Vizebürgermeister Johann Steurer
GR. Christoph Schlager
GR. Michaela Hanny
Gf.GR. Anna Wallner
Gf.GR. Paul Bock
GR. Barbara Ofner

Entschuldigt abwesend waren:

GR. Christian Mareda
Gf.GR. Johann Hörmann

Unentschuldigt abwesend waren:

Anwesend waren außerdem:

0 Zuhörer

Die Sitzung war **öffentlich**.
Die Sitzung war **beschlussfähig**.

Tagesordnung

- Punkt 1.:** Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2.:** Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
- Punkt 3.:** Prüfbericht Gebarungseinschau Land NÖ
- Punkt 4.:** Beschluss außer- und überplanmäßige Ausgaben RA2025
- Punkt 5.:** Beschluss Haushaltskonsolidierungskonzept
- Punkt 6.:** Beschluss Änderung Wasserabgabenordnung ab 01.10.2026
- Punkt 7.:** neuerliche Beschlussfassung – überplanmäßige Ausgabe WVA
- Punkt 8.:** neuerliche Beschlussfassung – Aufnahme Darlehen WVA
- Punkt 9.:** Trinkwasserversorgung Gutenmann I
- Punkt 10.:** Beschluss Gem. Wien – Benützungsbereinkommen Rad- + Mountainbikestrecken
- Punkt 11.:** Befund Baumkataster – Beschluss Linde Greith
- Punkt 12.:** Befund Wildbachbegehung 2026
- Punkt 13.:** Einteilung Schulbus – öffentl. Bus, Schuljahr 2026/27
- Punkt 14.:** Müllbehaltung – aktueller Stand
- Punkt 15.:** Beschluss Änderung Kindergartenbeitrag
- Punkt 16.:** Beschluss Lösungs- und Verzichtserklärung Baurecht BG Frieden
- Punkt 17.:** Berichte des Bürgermeisters

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 stellt Vizebgm. Johann Steurer, ÖVP, den Dringlichkeitsantrag, dass folgender Punkt für die Sitzung am heutigen Tag in die Tagesordnung aufgenommen werden soll:

Beschluss weitere Nutzungsverträge Rad- + Mountainbikestrecken

Der Antrag wird durch den Bürgermeister im Gemeinderat verlesen. Bürgermeister Franz Pölzelbauer stellt den Antrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der heutigen Sitzung zustimmen.

Die Dringlichkeit wird einstimmig beschlossen und unter Punkt 17 des öffentlichen Teiles der Tagesordnung aufgenommen. Der TOP „Berichte des Bürgermeisters“ wird daher unter Punkt 18 geführt.

Verlauf der Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Weiters stellt der Bürgermeister fest, dass es zur Tagesordnung keine schriftlichen Einwendungen gibt.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzungen vom 18.05.2026 sowie vom 24.06.2026 wurde jedem zugestellt und es wurden keine schriftlichen Einwendungen abgegeben. Die Protokolle gelten daher als genehmigt und werden unterfertigt.

3. Prüfbericht Gebarungseinschau Land NÖ

Bürgermeister Pölzelbauer verliest den Prüfbericht Gebarungseinschau Land NÖ und die Anmerkungen/Maßnahmen (Beilage A) in Bezug auf den Prüfbericht.

4. Beschluss außer- und überplanmäßige Ausgaben RA2025

Bürgermeister Pölzelbauer berichtet über die Gebarungseinschau vom Land, wo unter anderem auch besprochen wurde, dass nicht nur der RA2025 sondern in einem eigenen TOP auch die außer- und überplanmäßigen Ausgaben lt. RA2025 beschlossen werden müssen.

Der Bürgermeister berichtet über folgende Voranschlagsansätze (gerundet auf € 100,-), welche im RA2025 überschritten wurden:

HH-Konto 1/010-565 Amt Mehrleistungen € 5.100,-

Aufgrund des laufenden Mehraufwandes ist die Arbeit nicht in der Normalarbeitszeit zu bewältigen – eine Anpassung der Stunden soll im Zuge der Pensionierung von Fr. Paier erfolgen. Derzeit sind in der Gemeindeverwaltung zwei Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 23 und 25 Wochenstunden tätig. Aufgrund der laufenden Mehrarbeit soll das Ausmaß ab 01.08.2027 auf 20 und 30 Wochenstunden aufgeteilt werden, d.h. insgesamt 3 Wochenstunden mehr. Somit sollte die Haushaltsstelle „Mehrleistungen“ unter Vorbehalt etwaiger außerplanmäßiger Arbeiten nicht mehr überschritten werden.

HH-Konto 1/852-620 Müll Transportkosten € 8.400,-

Transportkosten sind von 2023 bis 2025 um ca. 110 % gestiegen. Durch Reduzierung der Restmüll-Abholungen ab dem Jahr 2026 sollte es hier keine Überschreitungen mehr geben bzw. wird eine Kostendeckung im Gebührenhaushalt Müll nach Ende des 1. Halbjahres 2026 überprüft und gegebenenfalls eine Anpassung des Gebührenhaushaltes erforderlich.

HH-Konto 1/852-691 Müll Schadensfälle € 5.300,-

Schäden durch Brand Müllbehaltung – Abklärung mit Versicherung noch im Laufen – nicht vorhersehbare, einmalige, außerplanmäßige Ausgabe.

HH-Konto 1/710-002 Güterwege Projekte € 8.600,-

läuft immer über mehrere Jahre und kann daher nicht pro Jahr gesehen und abgerechnet werden – Bedeckung vorhanden durch Überschuss aus 2024!

Der Bürgermeister stellt den Antrag die besprochenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrstimmig angenommen

2 Gegenstimmen: Bock Paul, Anna Wallner (beide N.E.U.)

5. Beschluss Haushaltskonsolidierungskonzept

Bürgermeister Pölzelbauer verliest das erstellte Haushaltskonsolidierungskonzept (Beilage B) und stellt den Antrag, dies in vorliegender Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrstimmig angenommen

3 Gegenstimmen: Bock Paul, Anna Wallner, Draha Martina (alle N.E.U.)

6. Beschluss Änderung Wasserabgabenordnung ab 01.10.2026

Bürgermeister Pölzelbauer berichtet über die erforderliche Änderung und Anpassung der Wasserabgabenordnung per 01.10.2026 um den Gebührenhaushalt kostendeckend führen zu können. Der Betriebsfinanzierungsplan wurde in Absprache mit der Abteilung Abgaben des Landes NÖ erstellt. Weiters erklärt Bürgermeister Pölzelbauer, dass es zur Kürzung bzw. kompletten Streichung der Bedarfszuweisungen kommt, sollten die Gebühren nicht angepasst werden.

Nach einigen Diskussionen stellt Bürgermeister Pölzelbauer den Antrag die Wasserabgabenordnung (Beilage C) in vorliegender Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrstimmig angenommen

3 Gegenstimmen: Bock Paul, Anna Wallner, Draha Martina (alle N.E.U.)

7. neuerliche Beschlussfassung – überplanmäßige Ausgabe WVA

Unter Bezugnahme auf den Beschluss vom Dezember 2025 muss die Honorarnote vom IBL Ziviltechniker-Büro, welche bereits im 2. NVA 2026 berücksichtigt und mit dem 2. NVA 2026 beschlossen wurde, neuerlich in einem **eigenen** TOP beschlossen werden.

Hinweis: Rechnung derzeit noch offen, da mit Juristen vom NÖ Gemeindebund in Abklärung.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag die HN von IBL Ziviltechniker-Büro in Höhe von netto € 11.810,28 als überplanmäßige Ausgabe zu beschließen. Die Bedeckung erfolgt über ein Darlehen, welches unter TOP 8 zum neuerlichen Beschluss kommt.

Beschluss: **Der Antrag wird angenommen.**

Abstimmung: **mehrstimmig angenommen**

3 Gegenstimmen: **Bock Paul, Anna Wallner, Draha Martina (alle N.E.U.)**

8. neuerliche Beschlussfassung – Aufnahme Darlehen WVA

Unter Bezugnahme auf den Beschluss vom Dezember 2025 muss die Aufnahme des Darlehens, welches bereits im 2. NVA 2026 berücksichtigt und mit dem 2. NVA 2026 beschlossen wurde, neuerlich in einem **eigenen** TOP beschlossen werden.

Es wurde im Dezember ein Darlehensvertrag in Höhe von € 100.000,- mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Zinssatz von 3,5 % p.a. abgeschlossen.

Aufgrund der Endabrechnung des Projektes WVA BA04+05 Anfang 2026 war eine geringere Zuzahlung möglich und werden nur € 50.000,- erforderlich sein.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag die Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 50.000,- zu den genannten Bedingungen aufzunehmen. Der Schuldendienst wird auf die Gebühren umgelegt.

Beschluss: **Der Antrag wird angenommen.**

Abstimmung: **mehrstimmig angenommen**

3 Gegenstimmen: **Bock Paul, Anna Wallner, Draha Martina (alle N.E.U.)**

9. Trinkwasserversorgung Gutenmann 1

Bürgermeister Pölzelbauer berichtet über die Besprechung mit Fam. Steuerer vom 15.06.2026 und verliest das Protokoll (Beilage D).

Nach Überlegung im Vorstand sowie im Gemeinderat sollen die Stromkosten weiterhin von der Gemeinde bezahlt werden. Ein zusätzlicher virtueller Zugang ist leider aufgrund von zusätzlichen Lizenzkosten und technischem Aufwand nicht möglich. Fam. Steuerer kann beim Wasserwart Hrn. Jäger bezüglich des aktuellen Standes der Wasserreserven nachfragen.

10. Beschluss Gem. Wien – Benützungsübereinkommen Rad- + Mountainbikestrecken

Vizebgm. Steuerer berichtet über den derzeitigen Stand und der erforderlichen Unterzeichnung des Übereinkommens damit eine offizielle Befahrung und Absicherung für Benützer und Grundeigentümer gewährleistet ist.

Vizebgm. Steuerer stellt den Antrag das Benützungsübereinkommen mit der Gemeinde Wien in vorliegender Form zu beschließen.

Beschluss: **Der Antrag wird angenommen.**

Abstimmung: **einstimmig angenommen**

Punkt 17 wird aufgrund der gleichen Thematik vorgezogen:

17. Beschluss weitere Nutzungsverträge Rad- + Mountainbikestrecken

Vizebgm. Steuerer berichtet über die zusätzlichen Nutzungsverträge (Fam. Höninger, Fam. Hauer, Hr. Wallentin), um das bestehende Radnetz wieder offiziell befahren zu können. Auch hier ist eine Unterzeichnung des Übereinkommens erforderlich, damit eine offizielle Befahrung und Absicherung für Benützer und Grundeigentümer gewährleistet ist.

Vizebgm. Steuerer stellt den Antrag das Benützungsübereinkommen mit den weiteren Liegenschaftseigentümer in vorliegender Form zu beschließen.

Beschluss: **Der Antrag wird angenommen.**

Abstimmung: **einstimmig angenommen**

11. Befund Baumkataster – Beschluss Linde Greith

Vizebgm. Steurer berichtet über den Befund der Baumüberprüfung 2025 und der erforderlichen Maßnahmen. Der Großteil dieser Maßnahmen kann durch die Gemeinde (Stefan Jäger) umgesetzt werden. Für die in Greith stehende Linde wäre wieder eine Kronenkürzung, die nur durch einen Fachmann durchgeführt werden kann, vorgesehen. Zur Kosteneinsparung wird überlegt, diese erst im Jahr 2027 durchzuführen. Nach Besprechung im Gemeinderat soll die Kronenkürzung aus Sicherheitsgründen doch schon im Jahr 2026 beauftragt werden. Die Arbeiten sollen von der gleichen Firma wie letztes Jahr durchgeführt werden.

Zusätzlich wurde angeregt, dass bei der nächsten Begehung jemand aus dem Gemeinderat mitgehen soll.

Bürgermeister Pölzelbauer stellt den Antrag die Linde in Greith gemäß Befund des Baumkatasters kürzen zu lassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

12. Befund Wildbachbegehung 2026

Bürgermeister Pölzelbauer berichtet über den Befund der Wildbachbegehung 2026. Die Grundeigentümer der Priorität „hoch“ werden über die Mängel informiert.

13. Einteilung Schulbus – öffentl. Bus, Schuljahr 2026/27

GGR Bock berichtet über das Ergebnis Einteilung Schulbus Schuljahr 2026/27.

14. Müllbehaltung – aktueller Stand

Bürgermeister Pölzelbauer berichtet über den aktuellen Stand. Neues Angebot der Fa. Hofer in Höhe von € 9.255,00 netto in Selbstbauweise liegt vor. Fa. Gschaidler hat nicht angeboten.

Da die Fassade die größte Position darstellt, wird angedacht, ev. eine günstigere Holzschalung (Fichte) zu verwenden. Dies soll nochmal bei Fa. Hofer angefragt werden.

15. Beschluss Änderung Kindergartenbeiträge

Laut Haushaltskonsolidierungskonzept sind einige Gebühren und Abgaben anzupassen. Unter anderem muss auch der Kindergartenbeitrag, welcher per 01.01.2014 zuletzt angepasst wurde, erhöht werden. Lt. Wertsicherungsrechner der Statistik Austria wurde eine Veränderungsrate in Höhe von 42,6 % errechnet, was bei einem Betrag von € 15,- aus dem Jahr 2014 für 2026 einen Wert von € 21,39 ausmachen würden.

Bürgermeister Pölzelbauer stellt den Antrag, den monatlichen Kindergartenbeitrag ab Beginn des nächsten Kindergartenjahres (07.09.2026) auf € 20,- anzupassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

16. Beschluss Lösungs- und Verzichtserklärung Baurecht BG Frieden

Das per 31.12.2025 abgelaufene Baurecht ist noch im Grundbuch zu löschen. Dazu ist eine Lösungs- und Verzichtserklärung seitens der Gemeinde zu unterfertigen. Diese Erklärung wurde bereits am 07.05.2026 vom Notariat an SGN übermittelt, aber leider nicht an die Gemeinde Schratzenbach weitergeleitet.

Bürgermeister Pölzelbauer verliert die Lösungs- und Verzichtserklärung und stellt den Antrag, diese in vorliegender Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

TOP 17 wurde bereits nach TOP 10 behandelt.

18. Berichte des Bürgermeisters

- Sanierung Hochbehälter – Erstellung eines langfristigen Konzepts
- Geländer Rosental langfristig zu erneuern
- Soogut Ansuchen Subvention – wird in der GR-Sitzung Sept. behandelt
- Die Reinigungskosten nach der Blutspendeaktion wurden von der Gemeinde übernommen

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ~~nicht~~ genehmigt.

.....
Bürgermeister
(Franz Pölzelbauer)

.....
Schriftführer
(Marina Burger)

.....
Vizebürgermeister
(Johann Steurer)

.....
Gemeinderat
(Barbara Ofner)

.....
Gf. Gemeinderat
(Paul Bock)

Anmerkungen/Maßnahmen in Bezug auf den Prüfbericht
vom 02.06.2026 der Gebarungseinschau durch das
Land NÖ, Hrn. Schmit und Fr. Hofstätter Anf. April 2026

1. Kassenbestandsaufnahme

Der angeregte Ausgleich der Konten wird sofern möglich immer genutzt, damit Sollzinsen eingespart werden können. In dem gegenständlichen Fall war der Zeitpunkt kurz vor Überweisung der Gehälter der VB für 04/2026 welche NUR über eines der beiden vorhandenen Girokonten möglich ist und wurde daher dieser notwendige Betrag nicht zum Ausgleich auf das andere Girokonto übertragen.

Sollten höhere zur Verfügung stehende Girokontostände zur Verfügung stehen, werden diese auf jeden Fall auf das Sparkonto zur besseren Veranlagung umbucht. Aufgrund der allgemein bekannten schlechten finanziellen Lage ist dies derzeit in der Gemeinde Schrattenbach nicht möglich.

2. RA 2025

Wurde gemeinsam mit Hrn. Schmit und Fr. Hofstätter besprochen

Haushaltspotential

Der analoge Abgleich wird derzeit mit Fa. gemdat sowie Fr. Hofstätter vom Land besprochen und ist noch in Abklärung/Umsetzung, sobald hier genauere Informationen vorliegen.

Außer- und überplanmäßige Ausgaben

Konto	Bezeichnung	RA25	VA25	Diff.	Erläuterungen
010-565	Amt Mehrleistungen	8.400	3.300	-5.100	Aufgrund des laufenden Mehraufwandes ist die Arbeit nicht in der Normalarbeitszeit zu bewältigen
852-620	Müll Transportkosten	30.400	22.000	-8.400	Transportkosten sind von 2023 bis 2025 um ca. 110 % gestiegen. Durch Reduzierung der Restmüll-Abholungen ab dem Jahr 2026 sollte es hier keine Überschreitungen mehr geben.
852-691	Müll Schadensfälle	5.300	0	-5.300	Brand Müllbehausung – Abklärung mit Versicherung noch im Laufen
710-002	Güterwege Projekt	18.600	10.000	-8.600	läuft über mehrere Jahre und kann daher nicht pro Jahr gesehen werden – Bedeckung vorhanden durch Überschuss aus 2024!
	SUMME			-27.400	

3. VA 2026

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist in Ausarbeitung und wird bei der nächsten GR-Sitzung beschlossen

4. Gebührenhaushalte

Wasserversorgungsanlage

Die Gebühren werden nach Abklärung mit den Fachabteilungen des Landes NÖ noch vor dem nächsten Ablesezeitpunkt (Oktober 2026) in der GR-Sitzung am ~~24.06.2026~~ ^{01.07.2026} angepasst. Weiters wird darauf geachtet, dass einlangende Förderungen betreffend die WVA-Projekte gleich zur Sondertilgung der Darlehen verwendet werden. Derzeit ist noch eine Förderzusage seitens KPC für den BA05 ausständig – wird meist bis Ende Juni im Land beschlossen.

Müllbeseitigung

Der Gebührenhaushalt wird nach Ablauf des ersten Halbjahres 2026 überprüft und müssen gegebenenfalls auch hier die Gebühren per 01.01.2027 angepasst werden.

Flächenerhebung „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung“

Die geforderte flächendeckende Erhebung wurde aus wirtschaftlichen Gründen nicht durchgeführt, da keine wesentliche Erhöhung von Einnahmen erwartet werden konnte bzw. der Aufwand für die Erhebung nicht in wirtschaftl. Relation zu den Einnahmen stand. Es wurden alle Liegenschaften (in Summe 34) begangen, wo es seit 2016 offizielle bzw. augenscheinliche Änderungen von Bauten gab.

Die Gemeinde Schrattenbach hat in der GR-Sitzung vom 18.05.2026 beschlossen, die zukünftige Flächenerhebung an den Gemeindeabgabenverband WN+NK zu übergeben. Hier besteht derzeit eine Wartefrist von 5 Jahren für die flächendeckende Erhebung – sobald der GAV die Gemeinde Schrattenbach eingeplant hat, bekommen wir rechtzeitig eine Info. Die Kosten für die Flächenerhebung durch den GAV sind jedenfalls erheblich geringer als über ein Ziviltechniker-Büro. Für erstmalige Berechnungen der Wasseranschluss- und Kanalanschlussabgaben von Neu-, Um- und Zubauten kann die Gem. Schrattenbach auch jetzt schon jederzeit eine vor Ort Begehung durch den GAV durchführen lassen.

5. Gemeindetarife allgemein

Betreffend KIGA Mittagessen und der Anmerkung, dass dies nicht kostendeckend geführt wird, können wir nur darauf hinweisen, dass das HH-Konto 1/240-4301 lt. RA 2025 Ausgaben in Höhe von € 2.914,50 aufweist, welchen Einnahmen in Höhe von € 3.096,57 entgegenstehen. Nur im 2. NVA 2026 sind um € 200,- mehr Ausgaben als Einnahmen veranschlagt – hier dürfte aber der Budgetwert vom VA 2025 übernommen und nicht angepasst worden sein.

Dennoch wird nach Ablauf des 1. Halbjahres überprüft, ob der Tarif des Mittagessens im KIGA angepasst werden soll – dieser wurde zuletzt per 01.03.2023 von € 3,50 auf € 4,- angehoben.

Weiters sollen die Kindergarten-Bastelbeiträge erhöht werden, da diese zuletzt per 01.01.2014 angepasst wurden.

Die Hundeabgabe wurde zuletzt per 01.01.2024 angepasst – hier könnte man andedenken, in regelmäßigeren Abschnitten (bspw. alle 3 Jahre), eine Erhöhung zu beschließen, welche nicht

zu hoch angesetzt aber dafür in kürzeren Abständen erfolgen sollte (Vergleich dazu – letzte Änderung 01.02.2014 und dann 01.01.2024)

6. **Personal**

Betreffend Aufnahme Personal wurde im GR beschlossen, per 03.11.2026 eine/n Bedienstete/n für 20 Wochenstd. für die Einschulungszeit und die ordnungsgemäße Weiterführung der Amtsgeschäfte aufzunehmen, nachdem die Amtsleiterin per 01.08.2027 in Pension gehen wird.

Im Vorfeld wurde überprüft, welche Aufgaben ausgelagert werden könnten. Nach Rücksprache mit dem GAV WN+NK konnte die Einhebung der Grundsteuer A + B per 01.01.2027 ausgelagert werden. Die Auslagerung der KommSt.-Einhebung wurde aus Kostengründen nicht umgesetzt. Für diesen Beitritt zu einem bestehenden Abgabeneinhebungsverband wird seitens des Landes NÖ eine einmalige Bedarfszuweisung (BZ IV) gewährt, dieses Ansuchen wurde bereits an das Land NÖ gestellt.

Derzeit bietet der GAV keine weiteren Abgabeneinhebungen an, sodass die Aufnahme einer neuen Person in dem ausgeschriebenen Stundenausmaß erforderlich ist. Weiters soll Fr. Burger die Amtsleitung per 01.08.2027 übernehmen und ist eine Aufstockung der Stunden von derzeit 25 auf 30 Wochenstunden geplant, um das geforderte Arbeitsausmaß abdecken zu können. Siehe dazu auch Begründung unter Punkt 2 – HH-Kto. 1/010-565 Mehrleistungen.

Gemeinde Schrattenbach, Rosental 30

2733 Schrattenbach, NÖ

Telefon 02637 / 2727

e-mail: gemeinde@schrattenbach.gv.at

www.schrattenbach.at



Schneeberg
LAND
NEUNKIRCHEN REGION

HAUSHALTSKONSOLIDIERUNGSKONZEPT

Aufgrund der allgemein angespannten finanziellen Lage ist auch die Gemeinde Schrattenbach als finanzschwache und ehemalige Sanierungsgemeinde gefordert, ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen.

Die Erstellung des Konzeptes erstreckt sich über mehrere Phasen und einem Zeitraum der Jahre 2026 bis 2028.

- **Phase 1: Bereits vom Gemeinderat beschlossen**

In dieser Phase werden sämtliche Abgaben, Gebühren, Beiträge und Entgelte usw. überprüft und gegebenenfalls neu festgesetzt. Diese Änderungen wurden bereits im Gemeinderat beschlossen.

Folgende Anpassungen wurden bereits beschlossen:

01.01.2024: Hundeabgabe - Erhöhung

01.01.2024: Einheitssatz Aufschließungsabgabe - Erhöhung

01.01.2025: NÖ Gebrauchsabgabentarif - Erhöhung lt. NÖ

Gebrauchsabgabengesetz 1973 - Vorgabe Land/Höchstsätze werden eingehoben

01.01.2025: Kindergartentarife Nachmittagsbetreuung - Erhöhung

01.01.2026: Abfallwirtschaftsgebühr Restmüll - Abholungsintervalle reduziert

01.01.2026: Kanaleinmündungsabgabe - Erhöhung

01.01.2026: Kanalbenützungsgebühr - Erhöhung

Die gemeindeansässigen Betriebe wurden mit Schreiben von 15.12.2025 darüber informiert, dass die Wirtschaftsförderung für die Kommunalsteuer jährlich um 5% reduziert wird und anschließend ausläuft.

01.01.2027: Grundsteuer A + B - Auslagerung an Gemeindeabgabenverband Wr. Neustadt + Neunkirchen

Für die Weihnachtsfeier 2026 wurde bereits vermerkt, dass diese nicht wie in den letzten Jahren in einem Gasthaus abgehalten werden soll, sondern in der

kostenlos zur Verfügung stehenden Kulturwerkstätte. Getränke und Jause werden seitens Gemeinde besorgt. Hier können rund 40-50% der Kosten eingespart werden.

- **Phase 2:**

Die **Kindergartenbeiträge** wurden zuletzt per 01.01.2014 angepasst. Daher ist hier eine Erhöhung per 07.09.2026 geplant, welche im Gemeinderat am 01.07.2026 ~~24.06.2026~~ beschlossen werden soll.

Weiters werden die **Wasseranschlussabgabe** sowie die **Bereitstellungs- und Wasserbezugsgebühren** per 01.10.2026 angepasst und ebenfalls im Gemeinderat im ~~24.06.2026~~ beschlossen.

01.07.2026

- **Phase 3:**

Der Tarif für das **Mittagessen im Kindergarten** wird nach Ablauf des 1. Halbjahres 2026 überprüft und gegebenenfalls per 01.01.2027 angepasst. Die **Hundeabgabe** wurde per 01.01.2024 angepasst – da aber auch hier die Ausgaben steigen (Sackerl & Hundesackerlspender, Zunahme an Hundeneuanmeldungen), ist eine regelmäßigere Anpassung der Hundeabgabe (evt. alle 3 Jahre statt wie bisher alle 10 Jahre) anzudenken.

Der Einheitssatz der **Aufschließungsabgabe** wurde zuletzt am 01.01.2024 angepasst. Hier wurde bereits im Gemeinderat beschlossen, die ab 01.03.2026 mögliche Indexanpassung lt. NÖ Sanierungsvereinfachungsgesetz (§ 42 a NÖ BO) anzuwenden und tritt diese neue Verordnung per 01.01.2027 in Kraft und kann ab 01.01.2028 der Einheitssatz indexiert werden.

Die **Kindergartentarife Nachmittagsbetreuung** wurden per 01.01.2025 geändert und sollten ebenfalls wie die Hundeabgabe in regelmäßigeren Abständen angepasst werden. Grundlage für die Berechnung soll der Verbraucherpreisindex der Statistik Austria sein – dieser wurde auch bei der letzten Erhöhung lt. Hinweis der Berater vom Land NÖ herangezogen. Mögliche Änderung evt. per 01.01.2027 oder 2028.

Die **Erhöhung der Grundsteuer** obliegt dem Bund und daher hat die Gemeinde keinen Einfluss darauf.

Durch die Einführung des Gelben Sackes und Abschaffung der Grünen Tonne per 01.01.2025 konnte die Gebühr für 2025 nur mittels Prognosen und Annahmen berechnet werden. Per 01.01.2026 wurde die **Abfallwirtschaftsverordnung** aufgrund der hohen Transportkosten im Jahr 2025 sowie nach Überprüfung seitens der Gemeinde, dass eine Reduzierung der Abholintervalle der Restmülltonne ohne Nachteil für die Bevölkerung möglich ist, angepasst. Nach Ablauf des 1. Halbjahres 2026 wird hier ebenfalls die Kostendeckung im Gebührenhaushalt überprüft und gegebenenfalls die Gebühren per 01.01.2027 angepasst – hier ist ebenfalls darauf zu achten, dass die Ausgaben für das Angebot an die Bevölkerung, von ca. April bis Oktober, Grünschnitt kostenlos anzuliefern, genauestens miteinzurechnen.

Die Tarife Vermietung Kulturwerkstätte wurden per 01.01.2024 festgelegt und im Sept. 2024 auf Kostendeckung überprüft. Hier kam man zum Entschluss, die Tarife für 2025 sowie 2026 beizubehalten. Eine weitere Überprüfung soll im Herbst 2026 durchgeführt werden. Evt. sollte auch hier überlegt werden, die Tarife alle 3 Jahre anzupassen - Grundlage ebenfalls Verbraucherpreisindex. Sämtliche Ermessensausgaben wurden bereits mit VA 2026 hinterfragt bzw. sollen diese noch im Laufe des Jahres 2026 kontrolliert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister
Franz Polzelbauer



01.07.2026
Schrattenbach, ~~24.06.2026~~

Gemeinde Schrattenbach, Rosental 30
2733 Schrattenbach, NÖ

Telefon 02637 / 2727

e-mail: gemeinde@schrattenbach.gv.at

www.schrattenbach.at

Schrattenbach



Schneeberg
LAND
Gemeinsame Region

HAUSHALTSKONSOLIDIERUNGSKONZEPT

- **Phase 1:** Bereits vom Gemeinderat beschlossen

EINNAHMEN

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe wurde mit 01.01.2024 neu festgesetzt - GR-Beschluss 20.03.2023

Die Tarife betragen derzeit € 6,54 / € 30,- / € 110,-

Maßnahme:

Nachdem die Ausgaben steigen (Hundesackerl) eventuell Anpassung per 01.01.2027

Anpassung: JA / NEIN ab 01.01.2027

Auswirkung für die Konsolidierung:

Die Anpassung hat keine Auswirkungen auf die Konsolidierung, da diese kostenneutral ist.

Beträge lt. HH-Konto RA bzw. VA:

2023	2024	2025	2026	2027	2028
-	-	-	-	-	-

Aufschließungsabgabe

Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe wurde per 01.01.2024 von € 450,- (aus 2011) mit € 640,- festgesetzt - GR-Beschluss 19.09.2023

Maßnahme:

Für die Berechnung des Einheitssatzes wurden einerseits Angebote eingeholt sowie andererseits der Baukostenindex lt. Indexrechner der Statistik Austria berechnet. Weiters wurde mit 01.01.2027 die gesetzlich ab 01.03.2026 erlaubte Indexanpassung des Einheitssatzes beschlossen - GR-Beschluss 16.03.2026

Anpassung: JA - erfolgt nun ab 01.01.2028 jährlich auf Basis des jeweils gültigen von der Statistik Austria verlautbarten Baukostenindex.

Auswirkung für die Konsolidierung:

Die jährlichen veranschlagten Einnahmen belaufen sich auf € 5.000,- - abhängig je nach geplanten Bautätigkeiten. Da die Erhöhung rund 42 % betrug, könnten hier Mehreinnahmen in Höhe von € 2.100,- pro Jahr lukriert werden bzw. ab 2028 jährlich weitere Anpassungen durch den Index (ca. + 2%) erfolgen.

Beträge lt. HH-Konto RA bzw. VA:

2026	2027	2028	2029	2030	2031
5.000,-	7.100,-	7.200,-	7.400,-	7.500,-	7.700,-

Gebrauchsabgabe

Die Gebrauchsabgabe wird mit Verordnung vom 01.01.2025 mit den Höchstsätzen lt. NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 eingehoben

Maßnahme:

Die Vorgaben des Landes und die vorgeschlagenen Höchstsätze werden auch künftig eingehoben.

Anpassung: Keine

Kindergartentarife Nachmittagsbetreuung

Seit 01.01.2017 wurden folgende Beiträge eingehoben:

Die Tarife betragen: 20 Stunden € 50,- / 40 Stunden € 70,- / 60 Stunden € 90,-

Maßnahme:

Lt. Prüfbericht des Landes NÖ vom Sept. 2024 hat sich der Verbraucherpreis um ca. 31% erhöht und mussten die Tarife ab 01.01.2025 angepasst werden - GR-Beschluss 16.09.2024

Die Tarife betragen jetzt 20 Stunden € 66,- / 40 Stunden € 92,- / 60 Stunden € 115,-
Evt. sollen auch die Tarife für die Nachmittagsbetreuung in regelmäßigeren Abständen angepasst werden.

Anpassung: JA / NEIN: evt. ab 01.01.2027 oder 01.01.2028

Auswirkung für die Konsolidierung:

Die jährlichen Einnahmen betragen im Jahr 2024 rund € 3.700,-, diese stiegen im Jahr 2025 durch die Erhöhung der Tarife an. Da diese Einnahmen bedarfsabhängig sind - derzeit Verringerung der Anzahl der Nachmittagskinder im Kindergarten - kann hier keine weitere Prognose gestellt werden.

Beträge lt. HH-Konto RA bzw. VA:

2023	2024	2025	2026	2027	2028
3.500,-	3.700,-	4.700,-	3.000,-	2.000,-	2.000,-

Abfallwirtschaftsgebühr

Die Abfallwirtschaftsgebühr wurde in den letzten Jahren jährlich neu berechnet. Durch die Einführung des Gelben Sackes und Abschaffung der Grünen Tonne konnte die Gebühr für 2025 nur mittels Prognosen und Annahmen berechnet werden.

Maßnahme:

Die Abfallwirtschaftsgebühr wurde mit den Erkenntnissen aus dem Jahr 2025 für das Jahr 2026 neu berechnet und die Abholintervalle geändert - GR-Beschluss 15.12.2025
Nach Ablauf des 1. Halbjahres 2026 wird hier ebenfalls die Kostendeckung im Gebührenhaushalt überprüft und gegebenenfalls die Gebühren per 01.01.2027 angepasst - hier ist ebenfalls darauf zu achten, dass die Ausgaben für das Angebot an die Bevölkerung, von ca. April bis Oktober, Grünschnitt kostenlos anzuliefern, genauestens miteinzurechnen sind.

Anpassung: JA / NEIN: evt. ab 01.01.2027

Auswirkung für die Konsolidierung:

Die Anpassung hat keine Auswirkungen auf die Konsolidierung, da diese kostenneutral ist und der Gebührenhaushalt kostendeckend geführt werden muss.

Beträge lt. HH-Konto RA bzw. VA:

2023	2024	2025	2026	2027	2028
-	-	-	-	-	-

Kanaleinmündungsabgabe

Die Kanaleinmündungsabgabe wurde zuletzt per 01.01.2026 von € 13,- (aus 2013) auf € 13,12 angehoben - GR-Beschluss 15.12.2025.

Maßnahme:

In Absprache mit Hrn. DI Macho von der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Landes wurde die Abgabe neu berechnet und eine Anpassung auf € 13,12 durchgeführt.

Anpassung: JA - erfolgte bereits per 01.01.2026

Auswirkung für die Konsolidierung:

Die jährlichen Einnahmen betragen durchschnittlich € 2.000,- bis 5.000,- - je nach Bautätigkeiten. Da die Erhöhung nur 1 % betrug, belaufen sich die Mehreinnahmen auf rund € 20-50,- pro Jahr.

Beträge lt. HH-Konto RA bzw. VA:

2023	2024	2025	2026	2027	2028
5.000,-	5.000,-	2.000,-	5.050,-	5.050,-	5.050,-

Kanalbenützungsgebühr

Die Kanalbenützungsgebühr wurde zuletzt per 01.01.2026 von netto € 2,95 (aus 2016) auf € 3,20 angehoben - GR-Beschluss 15.12.2025.

Maßnahme:

In Absprache mit der Abteilung Gemeinden, Abgaben, des Landes wurde die Abgabe neu berechnet und eine Anpassung auf € 3,20 durchgeführt.

Anpassung: JA - erfolgte bereits per 01.01.2026

Auswirkung für die Konsolidierung:

Die jährlichen Einnahmen betragen durchschnittlich € 100.000,-. Durch die Erhöhung von rund 8 % können Mehreinnahmen von rund € 8.000,- lukriert werden, um den Gebührenhaushalt weiterhin deckend führen zu können.

Beträge lt. HH-Konto RA bzw. VA:

2023	2024	2025	2026	2027	2028
100.000,-	100.000,-	100.000,-	108.000,-	108.000,-	108.000,-

Kommunalsteuer

Die Gemeinde kontrolliert die jährlichen Kommunalsteuererklärungen und verbucht die monatlichen Zahlungen.

Maßnahme:

Die gemeindeansässigen Betriebe wurden mit Schreiben von 15.12.2025 darüber informiert, dass die **Wirtschaftsförderung für die Kommunalsteuer** jährlich um 5% reduziert wird und anschließend ausläuft. Weiters wurde ein Beitritt zum Einhebungsverband WN/NK angedacht - dieser steht aber derzeit aufgrund der Förderabrechnungen noch nicht zur Debatte, wird aber in den nächsten Jahren nochmals überprüft.

Anpassung: JA, Auslaufen der Wirtschaftsförderung

Grundsteuer A + B

Die Erhöhung der Grundsteuer obliegt dem Bund und daher hat die Gemeinde keinen Einfluss darauf.

Eine Auslagerung an den Gemeindeabgabenverband Wr. Neustadt + Neunkirchen wurde angeregt.

Maßnahme:

Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Grundsteuer A + B soll ab 01. Jänner 2027 an den Gemeindeabgabenverband Wr. Neustadt + Neunkirchen ausgelagert werden - **GR-Beschluss 16.03.2026**
Weiters wurde für den Beitritt zu einem bestehenden Gemeindeabgabenverband ein Ansuchen um Bedarfszuweisung (BZ IV) beim Land NÖ gestellt.

Anpassung: JA, Auslagerung Grundsteuer A + B

AUSGABEN

Wirtschaftsförderung Kommunalsteuer

Maßnahme:

Die gemeindeansässigen Betriebe wurden mit Schreiben von 15.12.2025 darüber informiert, dass die **Wirtschaftsförderung für die Kommunalsteuer** jährlich um 5% reduziert wird und anschließend ausläuft.

Anpassung: JA, Auslaufen der Wirtschaftsförderung

Auswirkung für die Konsolidierung:

Die jährlichen Ausgaben für die Wirtschaftsförderung können durch das schrittweise Auslaufen dieser Förderung um rund € 1.600,- reduziert werden.

Kosten für die Weihnachtsfeier

Maßnahme:

Für die Weihnachtsfeier 2026 wurde bereits vermerkt, dass diese nicht wie in den letzten Jahren in einem Gasthaus abgehalten werden soll, sondern in der kostenlos zur Verfügung stehenden Kulturwerkstätte. Getränke und Jause werden seitens Gemeinde besorgt. Hier können rund 40-50% der Kosten eingespart werden.

Anpassung: JA, Selbstorganisation der Weihnachtsfeier

Auswirkung für die Konsolidierung:

Die jährlichen Ausgaben betrugen durchschnittlich € 1.200,-. Durch die Änderung der Organisation der Weihnachtsfeier können rund 40-50% eingespart werden.

Beträge lt. HH-Konto RA bzw. VA:

2023	2024	2025	2026	2027	2028
1.200,-	1.200,-	1.200,-	780,-	780,-	780,-

- Phase 2: Beschlüsse sind für die GR-Sitzung am 24.06.2026 geplant

EINNAHMEN

Kindergartenbeiträge:

Seit 01.01.2014 wurde ein monatlicher Beitrag von € 15,- pro Kind eingehoben.

Maßnahme:

Nachdem die letzte Anpassung vor 12 Jahren stattgefunden hat und lt.

Wertsicherungsrechner der Statistik Austria eine Veränderungsrate von 42,6 % berechnet hat, wäre eine Erhöhung mit dem neuen Kindergartenjahr ab 07.09.2026 auf zumindest € 20,- pro Kind und Monat anzudenken

Anpassung: JA / NEIN: ab 07.09.2026

Auswirkung für die Konsolidierung:

Die jährlichen Einnahmen betrugen in den letzten Jahren durchschnittlich € 2.600,-. Da diese Einnahmen von der Anzahl der im Kindergarten angemeldeten Kinder sind, ist hier eine Prognose schwer zu erstellen. Durch die Erhöhung könnten aber Mehreinnahmen von durchschnittlich € 800,- erzielt werden.

Durchschnitts-Beträge lt. HH-Konto RA bzw. VA:

2023	2024	2025	2026	2027	2028
2.600,-	2.600,-	2.600,-	2.800,-	3.400,-	3.400,-

Wasseranschlussabgabe

Die Wasseranschlussabgabe soll per 01.01.2026 von derzeit € 7,- (aus 2013) auf € 9,32 angehoben werden - GR-Beschluss geplant am ~~24.06.2026~~ 01.07.2026

Maßnahme:

In Absprache mit Hrn. DI Macho von der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Landes wurde die Abgabe neu berechnet und ist eine Anpassung auf € 9,32 möglich.

Anpassung: JA - soll per 01.10.2026 mit Beginn neuem Abrechnungszeitraum erfolgen - GR-Beschluss geplant am ~~24.06.2026~~ 01.07.2026

Auswirkung für die Konsolidierung:

Die jährlichen Einnahmen in den letzten Jahren betrugen durchschnittlich € 400,- bis 1.700,- - je nach Bautätigkeiten. Da die Erhöhung 33 % betrug, belaufen sich die Mehreinnahmen auf rund € 130-500,- pro Jahr.

Beträge lt. HH-Konto RA bzw. VA:

2023	2024	2025	2026	2027	2028
1.700,-	1.400,-	400,-	1.000,-	1.500,-	1.500,-

Bereitstellungsgebühr Wasser

Die Bereitstellungsgebühr Wasser wurde zuletzt per 01.10.2023 von netto € 30,90 (aus 2016) auf netto € 37,27 angehoben - GR-Beschluss 20.03.2023.

Maßnahme:

In Absprache mit Hrn. Eckenhofer von der Abteilung Gemeinden, Abgaben, des Landes wurde die Abgabe neu berechnet und soll eine Anpassung per 01.10.2026 auf € 50,- netto erfolgen.

Anpassung: JA - soll per 01.10.2026 mit Beginn neuem Abrechnungszeitraum erfolgen - GR-Beschluss geplant am ~~24.06.2026~~ 01.07.2026

Auswirkung für die Konsolidierung:

Die Anpassung hat keine Auswirkungen auf die Konsolidierung, da im Gebührenhaushalt zwingend eine Kostendeckung zu erzielen ist. Durch die Erhöhung sind Mehreinnahmen in Höhe von rund 35% zu erwarten, um weiterhin die Infrastruktur der Wasserversorgungsanlage aufrecht erhalten zu können und den Gebührenhaushalt deckend führen zu können.

Beträge lt. HH-Konto RA bzw. VA:

2023	2024	2025	2026	2027	2028
-	-	-	-	-	-

Wasserbezugsgebühr

Die Wasserbezugsgebühr wurde zuletzt per 01.10.2023 von netto € 1,38 (aus 2016) auf netto € 1,95 angehoben - GR-Beschluss 20.03.2023.

Maßnahme:

In Absprache mit Hrn. Eckenhofer von der Abteilung Gemeinden, Abgaben, des Landes wurde die Abgabe neu berechnet und soll eine Anpassung per 01.10.2026 auf € 2,65 netto erfolgen.

Anpassung: JA – soll per 01.10.2026 mit Beginn neuem Abrechnungszeitraum erfolgen – GR-Beschluss geplant am ~~24.06.2026~~ 01.07.2026

Auswirkung für die Konsolidierung:

Die Anpassung hat keine Auswirkungen auf die Konsolidierung, da im Gebührenhaushalt zwingend eine Kostendeckung zu erzielen ist. Durch die Erhöhung sind Mehreinnahmen in Höhe von rund 35% zu erwarten, um weiterhin die Infrastruktur der Wasserversorgungsanlage aufrecht zu erhalten und den Gebührenhaushalt deckend führen zu können.

Beträge lt. HH-Konto RA bzw. VA:

2023	2024	2025	2026	2027	2028
-	-	-	-	-	-

- Phase 3:**

Der Tarif für das Mittagessen im Kindergarten wird nach Ablauf des 1. Halbjahres 2026 überprüft und gegebenenfalls per 01.01.2027 angepasst.

Maßnahme:

Evt. Anpassung ab 01.01.2027

Die Hundeabgabe wurde per 01.01.2024 angepasst – da aber auch hier die Ausgaben steigen (Sackerl & Hundesackerlspender, Zunahme an Hundeneuanmeldungen), ist eine regelmäßige Anpassung der Hundeabgabe (evt. alle 3 Jahre statt wie bisher alle 10 Jahre) anzudenken.

Maßnahme:

Evt. Anpassung ab 01.01.2027

Der Einheitssatz der Aufschließungsabgabe wurde zuletzt am 01.01.2024 angepasst. Hier wurde bereits im Gemeinderat beschlossen, die ab 01.03.2026 mögliche Indexanpassung lt. NÖ Sanierungsvereinfachungsgesetz (§ 42 a NÖ BO) anzuwenden und tritt diese neue Verordnung per 01.01.2027 in Kraft und kann ab 01.01.2028 der Einheitssatz indexiert werden.

Maßnahme:

Index-Anpassung erfolgt jährlich ab 01.01.2028

Die Kindergartentarife Nachmittagsbetreuung wurden per 01.01.2025 geändert und sollten ebenfalls wie die Hundeabgabe in regelmäßigeren Abständen angepasst werden. Grundlage für die Berechnung soll der Verbraucherpreisindex der Statistik Austria sein – dieser wurde auch bei der letzten Erhöhung lt. Hinweis der Berater vom Land NÖ herangezogen. Mögliche Änderung evt. per 01.01.2027 oder 2028.

Maßnahme:

Evt. Anpassung ab 01.01.2027 oder 01.01.2028

Die Erhöhung der Grundsteuer obliegt dem Bund und daher hat die Gemeinde keinen Einfluss darauf.

Maßnahme:

Auslagerung an Gemeindeabgabenverband WN+NK ab 01.01.2027

Durch die Einführung des Gelben Sackes und Abschaffung der Grünen Tonne per 01.01.2025 konnte die Gebühr für 2025 nur mittels Prognosen und Annahmen berechnet werden. Per 01.01.2026 wurde die **Abfallwirtschaftsverordnung** aufgrund der hohen Transportkosten im Jahr 2025 sowie nach Überprüfung seitens der Gemeinde, dass eine Reduzierung der Abholintervalle der Restmülltonne ohne Nachteil für die Bevölkerung möglich ist, angepasst. Nach Ablauf des 1. Halbjahres 2026 wird hier ebenfalls die Kostendeckung im Gebührenhaushalt überprüft und gegebenenfalls die Gebühren per 01.01.2027 angepasst – hier ist ebenfalls darauf zu achten, die Ausgaben für das Angebot an die Bevölkerung, von ca. April bis Oktober, Grünschnitt kostenlos anzuliefern, genauestens miteinzurechnen.

Maßnahme:

Evt. Anpassung ab 01.01.2027

Die **Tarife Vermietung Kulturwerkstätte** wurden per 01.01.2024 festgelegt und im Sept. 2024 auf Kostendeckung überprüft. Hier kam man zum Entschluss, die Tarife für 2025 sowie 2026 beizubehalten. Eine weitere Überprüfung soll im Herbst 2026 durchgeführt werden. Evt. sollte auch hier überlegt werden, die Tarife alle 3 Jahre anzupassen – Grundlage ebenfalls Verbraucherpreisindex.

Maßnahme:

Evt. Anpassung ab 01.01.2027

Sämtliche **Ermessensausgaben** wurden bereits mit VA 2026 hinterfragt bzw. sollen diese noch im Laufe des Jahres 2026 kontrolliert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister
Franz Pölzelbauer



01.07.2026
Schrattenbach, 24.06.2026

Beilage C

Schrattenbach



Gemeinde: SCHRATTENBACH
Polit. Bezirk: NEUNKIRCHEN
Land: NIEDERÖSTERREICH

Der Gemeinderat der Gemeinde Schrattenbach hat in seiner Sitzung am 01.07.2026 unter TOP 6 folgende

Wasserabgabenordnung
nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Schrattenbach

beschlossen:

§ 1

In der Gemeinde Schrattenbach werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **€ 9,32** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von **€ 2.998.963,-** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von **16.078 lfm** zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 **80 %** jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5 Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6 Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 50,- pro m³/h** festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m³/h	Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	50,00	150,00
7	50,00	350,00
12	50,00	600,00
17	50,00	850,00

§ 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 2,65** festgesetzt.

§ 8 Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes

1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01.10. und endet mit 30.09.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Jänner bis 31. März
2. von 1. April bis 30. Juni
3. von 1. Juli bis 30. September
4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

§ 9 Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Die **Grundgebühr** und die **Bereitstellungsgebühr** treten mit Beginn des Ablesungszeitraumes, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Der Bürgermeister

Franz Pölzelbauer

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Besprechung
Trinkwasserversorgung – Gutenmann 1
Gutenmannquellen

Datum: 15.06.2026
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:25 Uhr
Ort: Gemeindeamt

Teilnehmer:

Gemeindevorstand
Bgm. Franz Pölzelbauer
Vizebgm. Johann Steurer
Gf. GR Johann Hörmann
Gf. GR Paul Bock
Gf. GR Anna Wallner

Grund- und Liegenschaftseigentümer
Andreas Steurer, Gutenmann 1

Weitere Anwesende
Eduard Steurer, Gutenmann 1

Bgm. Pölzelbauer berichtet über die aktuelle Gebührenanhebung und der erforderlichen zusätzlichen Erhöhung bei einer weiteren Maßnahme und weist auf den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Okt. 2025 hin.

Herr Eduard Steurer berichtet über den Verbrauch der letzten Jahre und unterbreitet ein Angebot:

Fam. Steurer verwendet das Wasser der 3. (noch nicht gefassten) Quelle für die Nutztiere, um so Trinkwasser zu sparen. Soweit die Witterungsverhältnisse einen Wassertransport (Traktor inkl. Wassertank) zulassen, soll mit diesem Wasser die Versorgung am Gutenmann unterstützt werden.

Weiters schlägt Andreas Steurer vor, die Stromkosten der Wasserpumpe zu übernehmen.

Herr Eduard Steurer fragt an, ob es möglich wäre, dass ein zusätzlicher virtueller Zugang, zur Beobachtung der Wasserreserven, eingerichtet werden kann.

Bgm. Pölzelbauer begrüßt die Maßnahmen und wird abklären, ob ein virtueller Zugang möglich ist.

zusammengestellt von
Vizebgm. Steurer am 15.06.2026